

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4425 –**

Afrika auf dem Weg zu Demokratie und nachhaltiger Entwicklung unterstützen

A. Problem

In den letzten Jahren waren in Afrika zwar deutliche demokratische und ökonomische Fortschritte zu beobachten, doch steht der Kontinent unverändert vor enormen Herausforderungen wie Armut, Unterernährung und Kindersterblichkeit. Der deutsche G8-Vorsitz und die EU-Ratspräsidentschaft schaffen die Möglichkeit, Afrika durch eine weiterentwickelte Zusammenarbeit nachhaltig zu unterstützen. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die von den Vereinten Nationen, der G8 und der EU als politischer Ordnungsrahmen anerkannte afrikanische Reforminitiative NEPAD (New Partnership for Africa's Development) der Afrikanischen Union von 2001 sowie die EU-Afrika-Strategie aus dem Jahr 2005. Letztere unterstreicht die außenpolitische Bedeutung Afrikas für die EU und muss weiterentwickelt und umgesetzt werden. Notwendig erscheint darüber hinaus eine bessere Koordinierung der nationalstaatlichen Afrikapolitiken. Auch die im Jahr 2000 im internationalen Rahmen beschlossenen Millenniumsziele, insbesondere die Bekämpfung der Armut und des Hungers, müssen künftig noch wesentlich entschlossener verfolgt werden. Die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung liegt primär bei den afrikanischen Staaten selbst, doch trägt hier auch die Weltgemeinschaft eine große Verantwortung. Im Rahmen internationaler Organisationen sind afrikanische Staaten derzeit noch unterrepräsentiert.

Derzeit streben afrikanische Staaten ausgewogene Beziehungen und eine Diversifizierung der Wirtschaftspartner an. Die vertiefte Kooperation mit China und Indien führt zu einer verstärkten Integration afrikanischer Staaten in die Weltwirtschaft und verdeutlicht, dass sich auch die deutsche und europäische Außenpolitik auf neue Entwicklungen einstellen muss. Das europäische Interesse an einem friedlichen, demokratischen und ökonomisch prosperierenden Nachbarkontinent sollte unter anderem zu einer intensiveren Beschäftigung mit den Bereichen Migration, Waffenhandel, Terrorismus und Klimaschutz führen.

Im Rahmen der AU haben die afrikanischen Staaten mit dem Aufbau einer afrikanischen Sicherheitsarchitektur begonnen und übernehmen damit kollektive Verantwortung für Frieden und Sicherheit in Afrika. Zwar ist seit 2002 die Zahl inner- und zwischenstaatlicher Konflikte in Afrika deutlich zurückgegan-

gen, doch insgesamt bleiben gewalttätige Auseinandersetzungen und mangelnde Sicherheit ein zentrales Hemmnis für eine nachhaltige Entwicklung und das Erreichen der Millenniumsziele. Die Situation in Darfur zeigt, dass eine Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft nach wie vor unerlässlich ist.

In den Beziehungen Deutschlands und der EU zu Afrika muss die Achtung der Menschenrechte eine wesentliche Säule bleiben. In diesem Zusammenhang sollte auch die Afrikapolitik Chinas aufmerksam verfolgt werden.

Die Bundesregierung sollte den G8-Vorsitz und die EU-Ratspräsidentschaft dazu nutzen, die partnerschaftlichen und strategischen Beziehungen Deutschlands und der EU mit Afrika auf allen politischen Feldern aktiv weiterzuentwickeln. Im Bereich Frieden und Sicherheit erscheint eine verstärkte und differenzierte Unterstützung afrikanischer Staaten und Organisationen notwendig. Die Umsetzung der Millenniumsziele sollte vorangetrieben und die Eigenverantwortung afrikanischer Staaten gefördert werden. Schlüsselfaktoren im Entwicklungsbereich stellen die Wasser- und Abwasserversorgung, die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung sowie die Stärkung der afrikanischen Gesundheitssysteme dar. Darüber hinaus sind eine stärkere Transparenz bei der Ressourcenförderung sowie eine gerechtere Gestaltung der Handelsbeziehungen anzustreben.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/4425 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Anke Eymmer (Lübeck)
Berichterstatte^rin

Brunhilde Irber
Berichterstatte^rin

Marina Schuster
Berichterstatte^rin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatte^r

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatte^rin

Bericht der Abgeordneten Anke Eymer (Lübeck), Brunhilde Irber, Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4425** in seiner 83. Sitzung am 2. März 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 24. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 25. April 2007

Anke Eymer (Lübeck)
Berichterstatlerin

Brunhilde Irber
Berichterstatlerin

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatler

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatlerin